

Beschl.-Nr. 1.3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Sozialausschusses vom 25.10.2010

Betreff: Vollzug des SGB II - Jobcenter
Überleitung zur gemeinsamen Einrichtung
Aufgaben der kommunalen Träger (kreisfreie Städte) als Teil der gemeinsamen
Einrichtung.
Rückübertragung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

Referent: i.V. Ltd. Rechtsdirektor Hans Schober

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit — gegen — Stimmen beschlossen:

Die Stadt Landshut stellt bis 31.12.2010 den Antrag bei der gemeinsamen Einrichtung, dass die Leistungen nach § 16 a SGB II ab 01.01.2011 von der Stadt selbst wahrgenommen werden. Damit bleibt die Kontinuität in der Wahrnehmung dieser Aufgaben erhalten.

Landshut, den 25.10.2010
STADT LANDSHUT


Gerd Steinberger
3. Bürgermeister

lls